



Erscheint täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Sonn- und  
Feiertage.

Monnentspreis  
vierteljährlich für Halle und durch  
Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann.  
Fernsprecher nach Berlin und Leipzig, Anschluss Nr. 289.

Insertionspreis  
für die hallebaltene Corpus-  
Seite oder deren Raum 12 Mg.

Reclamen  
vor dem Tageskalender die drei-  
gehaltene Reclame ober deren  
Raum 30 Mg.

Nr. 194.

Wittwoch, den 21. August 1889.

90. Jahrgang.

## Eine Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert.

Halle, 20. August.

K. K. Von Heinrich Brüd, einem Gesäßigen des Kreteler-Pfaffenrieder Seminar ist im Jahre 1887 der erste Band einer „Gesch. der kath. Kirche im 19. Jahrh.“ bei Fr. Kröner in Wang erschienen, welche uns die offizielle, scharf ultramontane Anschauung der heutigen kath. Kirche widerpiegelt. Die durch den Jesuitismus angebotene Blöße zum Mittelalter hält Brüd für das einzig wahre Ziel, dem seine Kirche (die Kirche) zustreben muß. Wertig ist daran zu verbinden nicht, begehrt eine „Berichtigung göttlichen Rechtes“, eine Zerföhrung des Glaubens, ein Sacrilège.

So schildert der Verfasser zunächst die bis zur französischen Revolution bestehenden, wenn auch abgeklärten Reste der mittelalterlichen kirchlichen Herrlichkeit und preist die vortreffliche Regierung der zahlreichen geistlichen Fürsten in Deutschland vor der Säkularisierung, welche ihm als ein „schmachvolles Projekt“, als ein „süchtiges Drama“, als ein „ungerechter und verabscheuungswürdiger, in seinen Folgen höchst verderblicher Akt“ erscheint. Mähter und Gerechtigkeit befanden sich natürlich, einzelne Mißstände abgerechnet, hinsichtlich ihres wissenschaftlichen und sittlichen Lebens in einem tadellosen Zustande. Nur der Haß gegen Religion, die Hab- und Herrschsucht der Fürsten und Staatsmänner führten die Säkularisation herbei. Auszuweisen ist nach Brüd an den vortrefflichen geistlichen Fürsten nur das, daß sie angekränkt vom Geiste der Aufklärung in kirchlicher Hinsicht zu tolerant waren, daß sie selbst Protestanten die Anstellung in ihren Bezirken gestatteten, gegen die päpstlichen Wadmanbrüche Front machten (Fehreranismus, Völkchenismus) etc. Eine Folge der Säkularisation war die „Knechtung der Kirche“ durch die Staatsgewalt. Brechen, welches befanntlich der römischen Kirche mehr Rechte eingeräumt hat, als die meisten „katholischen“ Staaten, kommt trotzdem in diesem Kapitel selbstverständlich am spätesten weg. Seine „Geschichte liefert bis auf den heutigen Tag hinlänglich den Beweis, daß der protestantische Staat keineswegs nach den Forderungen der Gerechtigkeit und Parität seine katholischen Untertanen behandelt“, und trotz aller Gegenverpflichtungen forstwie, die „heiligen Rechte“ der katholischen Untertanen „in der Scheidenden Weise zu verletzen“. Aber auch Bayern und Preußen haben durch ihre Toleranz und ihr Staatskirchenrecht die Mißbilligung des Verfassers reichlich verdient. „Die Juden wurden zum Besuch der Schulen, selbst zur Erlangung wissenschaftlicher Grade zugelassen und Protestanten als Professoren angestellt.“ (!) Das Schulwesen betrachtet der Verfasser natürlich als Monopol der Kirche und findet es gewaltthätig, daß der Staat ihr diesen Vorzug „entziehen“ hat. Vor allem ist ihm die Einmischung des Staates in die Ausbildung der Kleriker, denen er nach Brüds Meinung seine Untertanen unbedenken anvertrauen soll, und die Unterstellung der theologischen Fakultäten unter die staatliche Aufsicht ein Grauel.

Die neugegründeten Staatsuniversitäten befinden sich nach Brüd in folgendem Zustande: „An die Stelle der streng logischen Begriffe (der aristotelisch-thomistischen Scholastik) traten nur zu häufig elende Phantasieereien; die Metaphysik, die Königin der philosophischen Disziplinen verfiel immer mehr aus den Händen. Neue philosophische Systeme, im Gegensatz zu einander, aber auch gleich irrig, idiosynkrasie wie Pilze (wir pflegen Pilze zu sagen) aus der Erde hervor, um einige Zeit das Feld zu behaupten und dann wieder zu verschwinden und der Vergessenheit anheim zu fallen. Nicht mehr im Stande, konsequent und logisch zu denken, angefüllt mit einem Gelehrtenwübel, ohne religiöse Grundätze und häufig ohne sittlichen Halt, fehlten vielfach die künftigen Beamten, Richter, Advokaten, Offiziere etc. von den Hochschulen zurück. In der Reformations- wie Brüd selbstverständlich nur eine „Revolution“ zu erlösen, deren „verderbliche Wirkungen in wissenschaftlicher, sozialer und religiöser sittlicher Beziehung“ schrecklich sind. Toleranz ist ihm eine „Folge des Individualismus, der den Irthum auf dieselbe Linie mit der Wahrheit stellt.“ Katholiken, wie Weydenberg oder die Gallianer, sind Feinde der Kirche, welche unchristliche Reformen, die den heiligen Glauben bei dem Gottesdienste, Abschaffung der Zeugniseidenswürdigkeit bei der Taufe, des Bitterbüdens gegen die Gewitter, der Wunder an den Heilgen und sonstigen „Reformwinden“ aufzubringen, bestrebt waren. (Nach einem Referat in Epheßs Historischer Zeitschrift 61, S. 516 ff.)

In dieser Weltanschauung ist kein Raum für irgend eine andere religiöse oder philosophische Ueberzeugung, kein Raum für den modernen Staat, kein Raum für Gewissens- und Denkfreiheit. Diese Weltanschauung aber

wird jetzt mittelst der Seminar- und Konviktschulen dem Klerus, mittelst der Kaplanspreise und der „Bauernkongressen“, wie jüngst die zahllosen Katholikentage genannt wurden, dem Volke eingeimpft. Und da fragen noch manche naive Protestanten, wozu denn eigentlich der Evangelische Bund gegründet worden sei!

## Politische und Tages-Chronik.

Berlin, 19. August. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Die Rede, welche Graf Ballestrem bei der Festversammlung des 13. Kongresses der katolischen Vereine Deutschlands zu Breslau gehalten hat, ist der näheren Beachtung werth wegen des unverblühten Eingeständnisses, zu welchem Zwecke von den Ultramontanen jetzt die ungeheuerlichen Anstrengungen gemacht werden, auf allen Gebieten des täglichen Lebens durch feste Organisation aller möglichen Vereine die alleinige Oberherrschaft zu gewinnen, und zweitens wegen der in scheinbar harmlosen Gewande unter dem Namen „christlich“ auftretenden Annahme, das ganze Leben katholisch, d. h. in diesem Zusammenhang ultramontan zu gestalten. Niemand wird es dem gläubigen Katholiken verdenken, wenn er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür sorgt, daß auch der Kaufmannsstand von echt christlichem Geiste durchdrungen und erfüllt werde, ob auch gleich der Anspruch, daß der Kaufmannsstand, besonders in seinen jüngeren Mitgliedern am meisten verachtet sei, nicht so ernst gemeint war und schwerlich in seiner Allgemeinheit zu beweisen ist. Daß seinen Glauben zu beweisen, sich als Christ zu zeigen, jedem, wenn er nur will, im deutschen Reiche, mag es sein, wo es auch ist, völlig frei und erlaubt ist, das ist so selbstverständlich, daß man bei jedem, auch dem bescheidenen Ultramontanen nur ein Rätheln hervorzuheben würde, wenn man ihn persönlich frage, ob er denn nicht ungehindert in die Kirche gehen, beten könne, ob es denn nicht gestattet sei, sogar in prunkvollen Aufzügen auf den Straßen sich als Katholik zu beweisen. Um so ungeheuerlicher ist es daher, wenn in solchen öffentlichen katholischen Versammlungen mit der Wahrheit derart umgegangen wird, wie es hier wieder Graf Ballestrem gethan hat, wenn er die Behauptungen aufstellt:

„In Trient fragte ich bei meiner Eröffnungsrede, daß die Garantien, welche in früheren Zeiten den Katholiken Deutschlands geboten waren, in Bezug auf freie Ausübung ihrer Religion und in Bezug auf ihr katholisches Bekenntnis gegenwärtig auf Null reduziert seien, und die geistlichen Garantien, welche uns geboten waren, um unseren katholischen Glauben frei betonen zu können, sind durch eine antikatolische Mehrzahl gegen unseren Willen abgeschafft worden.“

Und eine noch viel schlimmere, traurigere, die ganze fürchtbare Macht dieses ultramontanen, seit langen Jahren planmäßig besorgten Verdrängungswillens kennzeichnende Thatsache ist es, daß Niemand in einer solchen Versammlung den Muth hat, Einsprüche gegen solche Verhöhnung der Wahrheit zu erheben. Graf Ballestrem zählte auch die bestehenden organisierten Vereine auf, von dem immer „organisirten“ Census an, der seine Organisation braucht, bis zu den Arbeitervereinen herab; die Macht aber, welche in diesen Vereinen sich birgt, sollte unseren politischen Freunden recht sehr zu denken geben und sie vor der bevorstehenden Reichstagswahl mahnen, nicht in unnützen Zerwürfen diesem gewaltigen Heere der Feinde noch besseren Boden zum Vordringen zu bieten. Mit welchem verachtenden Stolz man ultramontanerlei auf alles, was sich nicht katholisch nennt, herabsieht, das beweist der Satz aus der Rede des Grafen: „Dann hat sich der bäuerliche Grundbesitz organisiert.“ Seine Vereine nennen sich zwar nicht katholisch, aber die einzigen lebensfähigen Bauernvereine sind doch nur die katholischen. Der westfälischen Bauernvereine und der rheinische zählen gegen 40000 Mitglieder.“ Wir möchten hierbei darauf aufmerksam machen, daß Herr von Schorlemer noch im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Stadtrathswahl in Emmerich, welche die ultramontane Presse zu Boyottirungsvorschlägen anregte, aus Allerhöchster Befehl hingewiesen hat, daß die Bauernvereine weder in konfessioneller noch politischer Beziehung irgend eine Stellung zu nehmen haben. Wie reimt sich das mit den Worten zu Grafen Ballestrem? Und noch ein anderer Satz aus der Rede des Grafen verdient die höchste Beachtung: „Wir Katholiken müssen zusammenstehen in öffentlichen und privaten Interessen, bei den Wahlen, die ja in kommunaler wie in staatlicher Beziehung oft stattfinden, wir müssen zusammenstehen als Menschen: ein Katholik muß dem andern helfen auch in Dingen, welche privatrechtlicher Natur sind.“ Man siehe aus den letzten Worten für den Kaufmannsstand, an den sie besonders gerichtet waren,

die Schlüsse, dann wird man sehen, wie in Handel und Wandel, die doch mit ihrer Confession nichts zu thun haben, leichtfertiger Hand der grimmige Haß des konfessionellen Streites hineingeworfen wird. Der Ultramontanismus pflegt dort, wo er die Macht hat, auf die abhängigen Elemente in der rücksichtslosesten und grausamsten Weise einen wirtschaftlichen Druck auszuüben und er betruget sich zugleich mit pharisäerhaftem Augenblick vor den „Industriebaronen und Schornsteinjüngern“, welche bemüht sind, durch ihren persönlichen Einfluß die Arbeiter vor der Beherrschung zu bewahren und in ruhige, vernünftige Bahnen zu lenken.

Die Königin von England hat dem Fürsten Bismarck ihr Bildniß verehrt.

Nach der „Post“ hat der Reichskanzler Fürst von Bismarck Berlin nicht verlassen, wie erwartet wurde. Derselbe unternahm heute Vormittag mit seiner Tochter, der Frau Gräfin Hanau, eine Ausfahrt, von welcher er um 12 Uhr Mittags nach seinem Palais zurückkehrte.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt:

Unser Erörterungen, in denen wir dargelegt haben, daß die Abhaltung eines Entlassungsmeetings gegen England bezüglich der Emin-Expedition des Herrn Petrus unmöglich ist, haben einen Theil der Presse zu der Befugung Anlaß gegeben, daß die Regierung ihre Stellung zu der Emin-Baicha-Expedition geändert habe; anfangs habe sie dieselbe mit günstigen Augen betrachtet und zur Förderung des patriotischen Unternehmens emment, jetzt sehe sie ihre Hand zurück. Wenn das wahr wäre, so würde es sich immer nur fragen, ob die Umstände sich derart geändert haben, daß die Regierung im Interesse des Reiches Anlaß gefunden hätte, ihr unangelegentliches Wohlwollen für die Expedition größeren Reichthums entgegen zuwenden zu lassen. Da und wie weit dies der Fall ist, darüber werden unsere Kritiker noch weniger unterrichtet sein wie wir; äußerlich bekannt ist aber, daß inzwischen die Leitung des Unternehmens aus den Händen des Herrn Bismarck in die Hände des Herrn Petrus überging; eine Umkehrung der politischen Abänderung, da das Vertrauen zu erfolgreicher und geistlicher Durchführung des Unternehmens wesentlich durch die Eigenschaften des Letzteren bedingt wird. Wir sind in der Lage, weiter unten das Schreiben mitzutheilen, auf dessen Inhalt sich die Voraussetzungen des kaiserlichen Wohlwollens für die Bismarck'sche Expedition stützt. Historische und selbst bedenkliche Gefährdung ist den meisten Landesleuten eigen gewesen, welche in neuerer Zeit bei allem guten Willen unsere kolonialen Interessen getadelt und gleichzeitig damit unsere Beschlüsse zu befreundeten Staaten gefährdet haben; Patriotismus und Hoffbarkeit allein genügen aber nicht für die praktische Ausführung. Ein rein dialektischer Schwanz ist es, wenn unsere Gegner in der Presse mit der Frage von der politischen Zweckmäßigkeit der Emin-Baicha-Expedition diejenige von dem Schutze deutscher Untertanen gegen fremde Gewaltverfügungen und wegen angeblichen Mangels dieses Schutzes uns in der Pflicht, die Regierung zu verabschieden, mit Behauptungen in einer Sprache überfüllen, wie sie die fortschrittlichen und sozialistischen Organe in unsere Publizistik eingeführt haben. Wir wissen nicht, ob der Regierung Reichwerden über englische Behörden bereits in der unvermeidlichen Gefahr vorliegen, zweifelhaft aber nicht, daß, wenn dies der Fall ist, dieselben in England nicht ungeschützt vertreten werden und einer gerechten Unterordnung und Ordnung ausgesetzt werden. Dazu bedarf es keiner Entlassungsmeetings. Regiere haben keinen Nutzen, sie hätten nur Schaden und haben weiter keinen Erfolg, als Bestimmungen zu erregen und vorzubereiten unendlich zu vergrößern. Sie können an die Führer der colonialen Bewegung in Deutschland, deren Patriotismus auch wir nicht bezweifeln, nur die wiederholte Mahnung richten, die Reichwerden gegen eine befreundete Regierung richtig ihren geschäftlichen Weg durch Annäherung bei der eigenen Arbeit zu suchen und sich gegenwärtig zu halten, daß sie bei allem Patriotismus doch nur die Geschäfte unserer europäischen Gegner führen, wenn sie uns mit unseren Freunden verbünden. In Afrika übersteigt die Ausdehnung unserer Gebiete schon jetzt die Größe unserer Kräfte, die wir zur Ausübung verwenden und bereiten könnte. Legere auf den jetzigen Zeitpunkt zu concentrirt haben wir nach unseren Erfahrungen an der Zolltariffverträge verfallenen Grund und wird glauben nicht, daß die Reichwerden geneigt sein werde, eine Verhinderung dieser Kräfte durch unsere Hoffnungen auf Annehmlichkeiten auf neue Gebiete zu fördern für deren Vertheuerung. Verträge, mit Verborgenen wohl eine Verhinderung, aber kein ausreichendes Mittel gegen sie. In unserer Auffassung befaßt uns der Inhalt des oben in Bezug genommenen Briefes, welchen der Reichskanzler seiner Zeit an das Comité für die Emin-Baicha-Expedition, an dessen Spitze damals Herr Bismarck stand, gerichtet hat.

Dieser Brief lautet wie folgt:

Friedrichshagen, den 15. August 1888.  
Eurer Hochwohlgebornen danke ich verbindlich für die in dem gefälligen Schreiben vom 20. enthaltenen interessanten Mittheilungen über die heuchelhafteste Ausübung einer deutschen Expedition zum Entsatz von Emin Bey und wünsche, daß es den verehrlichen Bemühungen des Comités gelingen möge, dieses schwierige Unternehmen durchzuführen. Eine Beschäftigung Reichsmitteln für die geplante Expedition vermag ich zu meinem Bedauern nicht in Aussicht zu stellen, da über die Mittel, welche im laufenden Etatsjahre zur Förderung afrikanischer Unternehmungen überhaupt verwendet werden können, bereits im Interesse der Erhaltung unserer Schatzkammer vertheilt worden, und die Verwendung oder Beanttragung der Bewilligung von Reichsmitteln für einen hochbezogenen, aber unseren Colonialinteressen fremden Zweck dem Reichstage gegenüber sich nicht vertretbar machen lassen. Die Ausdehnung der Geneigtheit für derartige Verwendung von Reichsmitteln wird vielmehr die Wirkung haben, die Bereitwilligkeit zu Bewilligungen für Colonialzwecke abzuschwächen.  
(gez.) v. Bismarck.





# Modifizirte Konstruktion zur Pendelmaschine und deren mechanisches Gesetz.

Motto: Ein vernünftiger Mensch bittet  
Seinen Gott der Weisheit um Licht:  
Um auf dem dunkelsten Wege  
Die Wahrheit finden zu können.  
Wer aber in Hypothesen  
Die Vernunft als Gottheit verehrt:  
Verirrt sich auf hell'stem Wege,  
Und kann ein Forscher nicht werden.

Die Abänderung der Konstruktion zur Pendelmaschine besteht darin:  
In der im vorigen Monat beschriebenen „Endgiltige Feststellung der Konstruktion zur Pendelmaschine“, Konstruktion, verhielt sich der Radius des Mittel- oder Zentrierades zum Radius in den beiden Seitenrädern wie 2 zu 1, und war für die Technik mit 0,1 Meter und 0,05 Meter angenommen worden; in der abgeänderten Konstruktion findet das umgekehrte Verhältnis statt: der Radius des Zentrierades verhält sich zum Radius in den beiden Seitenrädern wie 1 zu 2 = 0,05 Meter und 0,1 Meter. In der vorigen Konstruktion reichten die Wellen der beiden Seitenräder mit einem Ende über das Lagergestell der Maschine hinaus, in der heutigen Konstruktion aber nicht, in welcher die Welle des Zentrierades mindestens mit einem Ende über das Lagergestell hinausreichen muß, soll aber mit beiden Enden über dasselbe hinaus reichen. Auf diesen hervorstehenden Wellenenden werden zwei Pendelstangen von 1 Meter Länge aufgeteilt und jeder ein Endschwerpunkt von 1 Kilogramm gegeben. Diese beiden Pendelstangen geben einen Doppel-Zentriependel, dessen besonderer Endschwerpunkt gleich 2 Kilogramm-Meter ist. Der linke Seitenpendel wird hinter seinem Rade in der Tiefe des Lagergestells auf die Welle, und der rechte Seitenpendel wird vor seinem Rade auf die Welle aufgeteilt. Damit der linke Seitenpendel bei seinem rechten Ausschlagwinkel möglichst in die Horizontale eintreten kann, muß dessen Stange so weit nach links hin ausgeschweift, gebogen oder gekrümt werden, daß die Wellenstärke des Zentrierades und des rechten Seitenrades in dieselbe eintreten kann, welches im rechten Seitenpendel für seinen linken Ausschlagwinkel nach rechts hin ausgeschweift werden muß. Die Länge der Seitenpendel soll ebenfalls gleich 1 Meter, und die Gewichtgröße in dem besonderen Endschwerpunkte gleich 1 Kilogramm-Meter sein, in welchen die Gewichtsmal Raumlänge gleich 1 Kilogramm-Meter ist.

Auch in der modifizirten Konstruktion müssen die drei Räder der Gestalt mit einander zum Eingriff gestellt werden, daß in der Ruhe, alle drei Pendel sich in der Senkrechten unter ihren Achsen befinden.

Die Gewichtgröße der Masse im Endschwerpunkte nimmt in ihrer Hebelgröße mit der Länge des Pendels zu, und die mechanische Wirkung sieht mit der Größe des Radius im Rade in umgekehrten Verhältnissen. Befindet der Doppel-Zentriependel sich in der horizontalen Lage, dann ist die Hebelgröße der Masse in dessen Endschwerpunkte das Vielfache von 2 Kilogramm, welche ebensoviel Mal vorhanden ist, wie der Radius des Zentrierades in der Pendellänge enthalten ist; mithin 0,05 Meter Radius in 1 Meter Pendellänge = 20 · 2 Kilogramm = 40 Kilogramm-Meter. In die Peripherie und Umdehnung jedes der beiden Seitenräder tritt aus dem Zentriependel eine lebendige Kraft von 40 Kilogramm-Meter, welche als anziehende und abstoßende mechanische Wirkung in den Kreislauf der beiden Seitenpendel eintritt. Befindet sich ein Seitenpendel in der Horizontalen der rechten Seite neben seiner Achse, dann befindet sich auch der andere Seitenpendel in der horizontalen Lage der rechten Seite neben seiner Achse, und der Zentriependel ist aus der negativen Lage der Ruhe, der Senkrechten unter seiner Achse im linken Halbkreis nach der labilen negativen Lage der Bewegung, der Senkrechten über seine Achse hinauf bewegt worden. Indem der Radius des Seitenrades von 0,1 Meter in 1 Meter Pendellänge zehn Mal enthalten, und die Gewichtgröße der Masse in dessen Endschwerpunkte gleich 1 Kilogramm ist, so ist die Hebelgröße der Masse in dessen Endschwerpunkte gleich 10 Kilogramm-Meter, welche in die Peripherie und Umdehnung des Zentrierades und den Kreislauf des Zentriependels eintritt. Der Zentriependel wird durch 10 Kilogramm-Meter aus den linken Seitenpendel in den Kreislauf seines Fallwinkels im Halbkreis der linken Neben seiner Achse herabgezogen und durch 10 Kilogramm-Meter aus den rechten Seitenpendel herabgezogen; so daß die Summe der anziehenden und abstoßenden mechanischen Wirkung aus den beiden Seitenpendeln, welche in den Kreislauf des Fallwinkels im Zentriependel eintritt, 20 Kilogramm-Meter beträgt.

Indem der Zentriependel den Fallwinkel von 180 Grad in demselben Zeitraum durchläuft, in welcher die beiden Seitenpendel den Fallwinkel von 90 Grad bei gleicher Größe im Radius durchlaufen, so ist die Geschwindigkeit der Masse des Endschwerpunktes im Kreislaufe des Zentriependels das Zweifache von der Geschwindigkeit in den beiden Seitenpendeln, wodurch die gegenseitig sich anziehende und gegenseitig sich abstoßende mechanische Wirkung zwischen dem Zentriependel und die beiden Seitenpendel im Kreislaufe des Fallwinkels zur zweifachen Größe anwächst.

Die in den Fallwinkel des Zentriependels aus den beiden Seitenpendeln eintretende anziehende und abstoßende mechanische Wirkung, in der Höhe von 20 Kilogramm, wird durch die zweifache Geschwindigkeit der Masse des Endschwerpunktes im Zentriependel auf 20 · 2 = 40 Kilogramm-Meter gehoben; aber die in den Fallwinkel der beiden Seitenpendel aus dem Zentriependel eintretende abstoßende und anziehende mechanische Wirkung, in der Höhe von 80 Kilogramm-Meter, wird durch ihre eigene Geschwindigkeit im Kreislauf auf 80 · 2 = 160 Kilogramm-Meter erhoben, und die am Ende des Fallwinkels in jedem der drei Pendel vorhandene Kraftgröße beträgt mithin 40 + 160 = 200 Kilogramm-Meter. Mit der lebendigen Massenraft von 200 Kilogramm-Meter tritt jeder der drei Pendel in den Kreislauf seiner Aufsteigung ein. Indem die Naturkraft der Schwere im Kreislaufe der Aufsteigungswinkel der Pendel sich als Widerstandskraft äußert, so kann weder ein Seitenpendel mit 200 Kilogramm-Meter in der positiven Lage der Bewegung, in der horizontalen der linken Seite neben seiner Achse antommen, noch der Zentriependel im rechten Halbkreis mit 200 Kilogramm-Meter in der labilen negativen Lage, in der Senkrechten über seiner Achse antommen. Da die Hebelgröße für die Wirkung der Schwerkraft in der negativen Lage der Ruhe, wo die Pendel sich in der Senkrechten unter ihren Achsen befinden, gleich 0 Kilogr.-Meter ist, aber im Kreislaufe des Aufsteigungswinkels bis zur Horizontalen hinauf in den beiden Seitenpendeln sich auf 2 Kilogr.-Meter erhoben hat, während die Hebelgröße der Masse im Endschwerpunkte des Zentriependels mit einer zweifachen Geschwindigkeit von 0 Kilogr.-Meter auf 2 Kilogr.-Meter erhoben, und wieder auf 0 Kilogr.-Meter herabgefallen ist, so ist die Summe des Widerstandes am Ende des Aufsteigungswinkels der beiden Seitenpendel, in den Bogen von 90 Grad, dessen Radius = 1 Meter ist:

$$\frac{0 + 2 \text{ Kilogr.-Meter}}{2} = 1,57 \text{ Meter Bogenlänge aus den beiden Seitenpendeln und plus:}$$

(2 Kilogr.-Meter mal 2 Geschwindigkeit). 1,57 Meter Bogenlänge aus dem Zentriependel, zusammen: gleich (1 Kilogr.-Meter · 1,57 Meter) + (4 Kilogr.-Mtr. 1,57 Meter) = 6,28 Kilogr.-Meter + 1,57 Kilogr.-Meter, gleich: 7,85 Kilogr.-Meter. Nach der in dieser Konstruktion angewandten Mathematik, in welcher die Pendelstangen als schwerlos angenommen wurde, muß der Zentriependel mit einer lebendigen Kraft aus: (200 Kilogr.-Meter auf dem Kreislaufe des Fallwinkels, = 7,85 Kilogr.-Meter Widerstandskraft aus dem Kreislaufe des Aufsteigungswinkels), von 192,12 Kilogr.-Meter, in der Senkrechten über seiner Achse antommen, und mit dieser Größe in den Fallwinkel des zweiten Kreislaufes auf der anderen Seite neben die Senkrechte eintreten. Ein Kreislauf ohne Ende der drei Pendel um ihre Achsen, mit zunehmender Größe in der mechanischen Wirkung müßte stattfinden, wenn die beiden Seitenpendel durch die Achse des Zentriependels hindurchschwingen könnten. Den Grundriß für die Konstruktion der Pendelmaschine, in welcher ein Kreislauf ohne Ende durch die Naturkraft der Schwere bewirkt wird, habe ich festgestellt, behalte mir aber deren Veröffentlichung noch vor, und bitte meine Freunde und Feinde, sich vorläufig hiermit zu begnügen. Indem hier die angewandte Mathematik mit der in der ersten Konstruktion angewandten nicht übereinstimmt, so kehre ich nochmals um: lasse die Welle des Mittelrades oder Zentrierades, auch wie in der heutigen Konstruktion, auf beiden Seiten über das Lagergestell hinausreichen, jedoch etwas kürzer wie die Enden der Wellen in den beiden Seitenrädern, und die Welle des Zentrierades erhält auch hier einen Doppel-Zentriependel. Wird nun durch die Muskelkraft des Arbeiters an der Maschine, der Zentriependel aus der Senkrechten heraus und im Quadranten der rechten Seite nach der Horizontalen hinauf angezogen oder abgelenkt, dann sind die beiden Seitenpendel aus der negativen Lage ihrer Ruhe mit einer zweifachen Geschwindigkeit im linken Halbkreis nach der labilen negativen Lage der Bewegung, in die Senkrechte über ihre Achse hinauf bewegt worden. Die Summe des von dem Arbeiter geordneten Kraftaufwandes ist auch hier gleich der Summe des Widerstandes, welche in der modifizirten Konstruktion angetroffen wurde und 7,85 Kilogramm-Meter betrug; allerdings in umgekehrten Verhältnissen: mit 1,57 Kilogr.-Mtr. aus dem Zentriependel und mit 6,29 Kilogr.-Meter aus den beiden Seitenpendeln. Der Schwerpunkt sieht im Zentriependel eine lebendige Kraftgröße von 20 Kilogr.-Mtr. aus der Hebelgröße des Pendels, welche mit 20 Kilogr.-Mtr. abstoßende und 20 Kilogr.-Mtr. anziehende mechanische Wirkung in den Kreislauf des Fallwinkels der beiden Seitenpendel eintritt, und durch deren zweifache Geschwindigkeit in der Bewegung, von 40 Kilogr.-Mtr. auf 40,2 = 80 Kilogr.-Mtr. abstoßende und anziehende mechanische Wirkung erhoben wird. Die Hebelgröße der Naturkraft der Schwere ist in der horizontalen Lage der Seitenpendel, in jedem gleich 20 Kilogr.-Mtr., so daß aus beiden eine lebendige Kraftgröße von 40 Kilogr.-Mtr. abstoßende und anziehende mechanische Wirkung in den Kreislauf des Fallwinkels im Zentriependel eintritt, welche im Kreislaufe des Fallwinkels im Zentriependel, durch das Zentriependel wieder an den Kreislauf des Fallwinkels der beiden Seitenpendel abgetreten wird, und durch deren zweifache Geschwindigkeit, von 40 Kilogr.-Mtr. auf 40,2 = 80 Kilogr.-Mtr. erhoben wurde. In den Kreislauf des Fallwinkels der beiden Seitenpendel traten ein: 1) 40 Kilogr.-Mtr. abstoßende und anziehende mechanische Wirkung aus dem Doppel-Zentriependel, welche 2) durch die zweifache Geschwindigkeit im Kreislaufe der beiden Seitenpendel wurde diese Kraftgröße von 40 Kilogr.-Mtr. auf 40,2 = 80 Kilogr.-Mtr. erhoben, und 3) 40 Kilogr.-Mtr. anziehende und abstoßende Wirkung war in den beiden Seitenpendeln selbst vorhanden, welche sich durch deren zweifache Geschwindigkeit im Kreislaufe ihres Fallwinkels von 40 Kilogr.-Mtr. auf 40,2 = 80 Kilogr.-Mtr. erhob; so, daß am Ende des Fallwinkels in jedem der drei Pendel eine lebendige, Massenraft, aus: ad 1 = 40 + ad 2 = 80 + ad 3 = 80, zusammen: von 200 Kilogr.-Mtr. vorhanden ist, mit welcher jeder der drei Pendel in den Kreislauf seines Aufsteigungswinkels eintritt. Da nach obiger Ausführung, im Aufsteigungswinkel aller drei Pendel eine Widerstandskraft von 7,85 Kilogr.-Meter aus der Naturkraft der Schwere vorhanden ist, so schlägt der Zentriependel mit einer Kraftgröße von (3 · 200 Kilogr.-Mtr. = 7,85 Kilogr.-Mtr. = 600 - 7,85 = 592,15 Kilogr.-Mtr.) 592,15 Kilogr.-Mtr., an die Welle des rechten oder des linken Seitenpendels an, je nachdem die Schwingung des Zentriependels von rechts nach links, oder von links nach rechts hin stattfindet. Indem aber die Entfernung zwischen der Achse des Zentriependels und den Wellen der beiden Seitenpendel nahezu 0,15 Meter beträgt, welche in 1 Meter Pendellänge 6,6 mal enthalten ist, so ist die Wirkung im Anschlags- oder Aufschlagpunkte aus: (592,15 Kilogr.-Mtr. mal 6,6 Hebelgröße der Entfernung des Endschwerpunktes im Zentriependel) = 39081,9 Kilogr.-Mtr. Werden die beiden Wellenenden des Zentriependels durch Kurvelstangen mit der Welle des Triebrades irgend einer Arbeitsmaschine verbunden, dann wird das Triebrad in jeder Doppelschwingung des Zentriependels einmal um seine Achse bewegt. Ist der Radius des Triebrades gleich 1 Meter, gleich der Länge im Zentriependel, so können in jeder Doppelschwingung des letzteren, mit ersterem 592,15 Kilogr. 6,28 Mtr. hoch gehoben werden. Wird jede Doppelschwingung in „einer“ Sekunde ausgeführt, dann ist die Arbeitsleistung der Maschine sogar etwas größer wie die Arbeitsleistung von 49 Pferdekraften, wenn 1 Pferdestärke mit 75,325 Kilogr.-Mtr. berechnet wird. Sind auch die Abmessungen in der Maschine zwischen den Papen der Wellen und ihren Lagern und zwischen den drei Rädern, durch kein Schmieröl zu entziehen, so sind dieselben für die mechanische Wirkung aus der Naturkraft der Schwere gar kein Hindernis, zumal in der angewandten Mathematik die Pendelstangen als schwerlos angenommen wurden, welches in der Technik nicht möglich ist. Denn eine Pendelstange aus Flachseisen, von 1 Mtr. Länge, 0,01 Mtr. Dicke und 0,026 Mtr. Breite, hat ein Gewicht von 2,025 Kilogr., deren eigener Schwerpunkt die Einlegung eines besonderen Endschwerpunktes überflüssig macht. Mag auch die Maximalgröße der mechanischen Wirkung durch die Festigkeit des Materials in den mechanischen Theilen der Maschine, durch die Gewichtgröße der Masse im Pendel und dessen Raumlänge begrenzt werden, aber die Ursache der mechanischen Wirkung, die Naturkraft der Schwere, wird durch keine Zeitlänge begrenzt, noch weniger aufgehoben. Wenn auch durch die von mir ausgesprochene Wahrheit das Fundament vieler Philosophen erschüttert, und die alte mechanische Welt mit der Hypothese aus ihrer Höhe gehoben wird, aber eine heilsame Verwirrung, welche in dem Gehirnschädel beschränkter Menschen existirt, kann hiermit mit der nach Erkenntnis strebenden Wissenschaft nicht verunzucht werden. Die soziale Krankheit unserer Zeit nimmt durch die von mir erkannte Wahrheit einen normalen Verlauf, und die ganze Menschheit wird zu höheren Stufen der Kultur und Civilisation emporgetragen.

Gottenz bei Gröbers, im August 1889. J. Karl Strenbigen, Mathematikus und Mechanikus.  
NB. Beide Abbildungen werden in einer Brochüre mit dem Titel: Die Übung des Selbsttriebwerkes (Perpetuum mobile), durch die Konstruktion der Pendelmaschine veranschaulicht.

Verlag und Druck von R. Nietischmann in Halle.  
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Stern 1 Beilage.